

Der Oberbürgermeister der Stadt St.Pölten.

Stadt-Archiv.

St.Pölten, am 11. Jänner 1944.

Sehr geehrter Herr Professor!

(Hauptz)

Da ich bis einschliesslich gestern den 10.1. von St.Pölten abwesend war, habe ich Ihren freundlichen Brief vom 31.12. erst gestern Abend in die Hände bekommen. Ich fürchte nur, morgen, den 12. ds.M. durch so viele Fragen in Anspruch genommen zu werden, dass eine Unterhaltung zwischen uns Beiden zu kurz und daher übereilt ausfallen könnte, was ich wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes vermeiden möchte. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie die Güte hätten, unsere Besprechung entweder auf Samstag, den 15., oder auf Mittwoch, den 19. zu verschieben.

Sie schreiben, Sie hielten Herrn Eckhardt für den besten Kenner der Deutschen Rechtsbücher. Wer seine Neubearbeitung des Homeyer sieht, wird ja meistens zu dieser Ansicht kommen, wenn er nicht die Entstehung derselben näher kennt. Auf den Seiten 19 - 27 sind die sämtlichen Klassen und Handschriften des Schwabenspiegels verzeichnet, was diesen Eindruck nur verstärken muss. Was jedoch auf diesen Seiten nicht steht, ist, dass ich früher ein genaues Verzeichnis sämtlicher Handschriften, das über das in den J.M.J.Oe.G.44 Veröffentlichte noch hinausging, an Eckhardt eingesendet habe. Eckhardt hat wohl die einzelnen Bemerkungen zu den Handschriften ergänzt und etwas verändert, aber sonst mit keinem Worte meine Vorlage erwähnt. Ebensowenig ist in dem handschriftlichen Verzeichnis der deutschen Rechtsbücher erwähnt, dass ich von Berlin durch Vermittlung

:/: